



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Aufwendungsersatz für Kinder in Tagespflege

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung/Weitergewährung eines Zuschusses für die Betreuung meines/unseres Kindes in einer Tagespflegestelle.

1. Angaben zum Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

in Tagespflege ab/seit

Betreuungszeiten/Stufe

2. Angaben Antragsteller

Mutter

Vater

Name, Vorname

Geburtsdatum

Familienstand

Beruf

Straße, Wohnort

Telefonnummer

Bank und Bankleitzahl

Kontonummer

3. Weitere im Haushalt lebende Kinder

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ich / Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und verpflichte/n mich / uns, die Gemeinde Hülben, Hauptstraße 1, 72584 Hülben, bei jeder Änderung in den angegebenen Verhältnissen unverzüglich zu benachrichtigen. Zur Tagespflegeperson besteht kein Verwandtschaftsverhältnis im Sinne des § 1 der Richtlinien.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass der Tagesmütterverein eine Kopie der Zuschussbewilligung erhält.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass der Zuschuss zum Aufwendungsersatz für Kinder in Tagespflege direkt an die Tagesmutter ausbezahlt wird.

Bankverbindung:

Bank _____ BLZ _____
Konto-Nr. _____

Hülben, den _____

(Unterschrift)

4. Angaben über die Tagespflegestelle

Tagespflegeperson

Tagespflegeperson hat die Qualifikation I und II abgeschlossen

Tagespflegeperson besucht derzeit die Qualifikation I II

Hülben, den _____

(Unterschrift Tagesmütterverein)

MERKBLATT

ZUM ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES ZUM AUFWENDUNGSERSATZ FÜR KINDER IN TAGESPFLEGE

Bitte legen Sie ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate
- Nachweise über eventuelle Lohnersatzleistungen
- Nachweise über sonstige Einkommen (z.B. Zins-, Miet- und Pächterträge)
- Nachweise über Unterhaltszahlungen oder Unterhaltsvorschussbescheid
- Jugendhilfebescheid
- Kindergeldbescheid

Das durchschnittliche Nettoeinkommen wird folgendermaßen ermittelt:

Bei steuer- und sozialversicherungspflichtigen Einkünften

Bruttoeinkommen
abzgl. Werbungskostenpauschale	<u>- 1.022,58 €</u>

abzgl. für die Entrichtung von Steuern aus dem Einkommen	- 10 % d. Bruttoeink.
abzgl. für die Entrichtung von Beiträgen zur gesetzl. oder privaten Krankenkasse	- 10 % d. Bruttoeink.
abzgl. für die Entrichtung von Beiträgen zur gesetzl. Rentenversicherung	<u>- 10 % d. Bruttoeink.</u>
Nettoeinkommen

Soweit weder Steuern aus Einkommen noch Versicherungsbeiträge zur Kranken- und gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten sind, sind vom Einkommen 6% dieses Einkommens abzusetzen.

Die übrigen Einkünfte (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld, Unterhalt, Wohn-geld usw.) werden mit ihrem Zahlbetrag als Nettoeinkommen angesetzt.